



STEININDUSTRIE

— SEIT 1921 —

Aktiengesellschaft für Steinindustrie

Neuwied

-Wertpapier-Kennnummer 503020 -

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung

am 28.08.24, 11:00 Uhr

in das

Verwaltungsgebäude der AG für Steinindustrie, Sohler Weg 34, 56564 Neuwied.

Tagesordnung:

I. Tagesordnung:

1. a) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung den Aktionären im Internet unter www.agstein.de, Bereich „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlichen Verpflichtung mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan ist. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu dem Tagesordnungspunkt 1a keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits gebilligt hat.

b) Beschlussfassung über die Verwendung des ausgewiesenen Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2023.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 54.695,15 wie folgt zu verwenden:

€ 51.000,- in andere Gewinnrücklagen einzustellen,
€ 3.178,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Zu den Punkten 2 und 3 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter nachstehender Adresse

AG für Steinindustrie
Sohler Weg 34
56564 Neuwied
eMail: Hauptversammlung@agstein.de

unter Nachweis Ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 20.08.24 in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Nachweis des Aktienbesitzes hat sich auf den Beginn des 06.08.24 (Nachweisstichtag) zu beziehen und muss der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 20.08.24 zugehen. Ein in Textform erstellter Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut ist ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft also spätestens am 20.08.24 unter der o.g. Adresse zugegangen sein

Im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank, ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am ersten Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist, am 21.08.24, bei der Gesellschaft einzureichen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes erbracht hat.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter der vorgenannten Adresse, mit der Angabe, ob es sich bei den Aktien um Eigenbesitz oder Fremdbesitz handelt, werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten inkl. Vollmachtsformular für die Hauptversammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Zugang einer Eintrittskarte sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für den Zugang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Aktionäre, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes, wie zuvor beschrieben, erforderlich. Ein Vollmachtsformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen (auf der Eintrittskarte abgedruckt) zugesendet. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform.

Neuwied, im Juli 2024

Aktiengesellschaft für Steinindustrie

Der Vorstand